

# INTERNATIONALE RUNDSCHAU

## Indische Gewerkschaftsprobleme

Die Lage der Gewerkschaften Indiens ist sehr kompliziert. Sie haben in diesem Sommer eine Krise überstanden. Diese wurde verursacht durch die Ausnahmegesetzgebung, die „Essential Services Maintenance Order 1957“, die die Regierung Nehru überraschenderweise durch Notverordnung herausgab. Fürs erste ist diese Krise überwunden worden, weil die indische Regierung diesen Gesetzgebungsakt eine Woche nach seiner Verkündung rückgängig machte. Indessen, es steht keineswegs fest, ob nicht in Indien auf andere Weise ein Notverordnungsrecht gegen Streiks und Koalitionsfreiheit in Kraft gesetzt wird, sobald wieder einmal die Gegensätze in den „lebenswichtigen“ Betrieben aufeinanderplatzen. Das kann leicht geschehen, denn in Indien wie in Japan arbeitet ein großer Teil der Arbeitnehmer und Angestellten von Post und Eisenbahn, von Münzwesen und Zoll gegen Entgelte, die das Lebenshaltungsminimum nicht decken. Die Gewerkschaften Indiens, die zum Unglück in zahlreiche „Richtungen“ zersplittert sind, mühen sich um eine Lohnpolitik, die gewerkschaftlich und volkswirtschaftlich zu verantworten ist. Diejenigen unter ihnen, die freie, echt demokratische Methoden vertreten, finden bei der Regierung in New Delhi nicht immer die Unterstützung, die der BeHeutung ihres Anliegens angemessen wäre. Große Teile der indischen „Wirtschaft“ sind — oder waren bis vor kurzem — gewerkschaftsfeindlich eingestellt.

Über die Bestrebungen zur Erzielung der Gewerkschaftseinheit in Indien wurde im Februarheft 1957 der „Freien Gewerkschaftswelt“ berichtet. Es heißt dort, die Intensität der Spannungen, die noch vor einigen Jahren zwischen verschiedenen Gewerkschaften in Indien bestanden, habe „bis zu einem gewissen Grade nachgelassen“. Das sei in großem Maße dem Umstand zu verdanken, daß die kommunistische Partei sich der Parlamentspolitik angeschlossen hat. Indessen, die indischen Kommunisten haben zwar, ähnlich unserer KP in Westdeutschland, ein Lippenbekenntnis zum parlamentarisch-demokratischen System abgelegt. Doch ihre Ideologie blieb unverändert. Dem entspricht natürlich — hier gibt es ebenfalls eine Parallele zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik —, daß sie gelobt haben, sich innerhalb der Gewerkschaften demokratisch im Sinne der westlichen Grundsätze zu betätigen. Dadurch erleichtern sie sich ihre Fraktions- und Zellenbildung innerhalb der Gewerkschaften. Leider ist anzunehmen, daß, sobald ihnen die Zeit gekommen scheint, die „weltanschaulichen Spannungen“ erneut durch ihre Aktionen ver-

stärkt werden. Befürchtungen dieser Art mögen es gewesen sein, die jenen Kräften in Nehrus sonst demokratischer Regierung das Übergewicht gegeben haben, die das antigewerkschaftliche Ausnahmegesetz für die „lebenswichtigen“ Betriebe im Sommer 1957 durchsetzten.

\*

Diese „Essential Services Maintenance Order“ lohnt es sich näher anzuschauen. Sie sollte die Regierung in New Delhi zum Verbot von Streiks in den für die Allgemeinheit wichtigen Schlüsselbetrieben ermächtigen. Die Grenze war aber so weit gezogen, daß sie einfach ein Regierungsverbot jedes Streiks in allen Betrieben und Wirtschaftszweigen ermöglichte. Wäre diese Notverordnung in Kraft geblieben, dann hätte die freigewerkschaftliche Betätigung in Indien, einem Zentrum des Kampfes um die asiatisch-afrikanischen Arbeiter, einen Schlag erhalten, von dem sie es schwer gehabt hätte, sich wieder zu erholen.

„Die indische Zentralregierung kann jeden Dienst, von dem sie annimmt, daß Streiks die Aufrechterhaltung einer öffentlich-gemeinnützigen Arbeit gefährden oder der Gemeinschaft ernste Härten auferlegen könnten, durch Verlautbarung im Amtsblatt als einen lebenswichtigen Dienst im Sinn dieser Verordnung erklären“, so lautet der Kernsatz. Er wollte es zur Ermessenssache der indischen Zentralregierung machen, welchen Streik sie wegen Gefährdung lebenswichtiger Interessen einfach verbieten könnte.

Höchst bedenklich war auch die Höhe der angedrohten Strafen. Sie bedrohten jeden, der zu einem solchermaßen „verbotenen“ Streik aufruft, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder zu einer Geldbuße von 200 Rupien (ungefähr 176 DM). Aber schon die sogenannte Aufhetzung zur Arbeitsniederlegung in den lebenswichtigen Betrieben sollte ein Jahr Gefängnis oder 1000 Rupien kosten. Gegen die gewerkschaftlichen Dachorganisationen richtete sich die Bestimmung, die mit schwerer Strafe bedroht, wer einen durch diese Notverordnung ungesetzlich gemachten Streik finanziert. Es ist kaum zu bestreiten, daß die Verfasser dieses Notverordnungstextes einen tödlichen Schlag gegen das indische Gewerkschaftswesen vorhaben. Zwar wollten sie sie vielleicht dem Namen nach bestehen lassen, aber sie de facto außer Funktion setzen. Über jedem indischen Gewerkschaftsführer sollte das Damoklesschwert einer schlimmen Polizeiwillkür hängen. In dieser Beziehung bestimmte die Notverordnung: „Unbeschadet der Bestimmungen des Strafgesetzbuches von 1898 kann jeder Polizeibeamte ohne besonderen Verhaftsbefehl jede Person festnehmen, die unter dem begründeten Verdacht steht, eine Verfehlung im Sinne dieser Verordnung begangen zu haben.“

Allein schon das öffentliche Demonstrieren in allen das Dienstverhältnis und beispielsweise die Entlohnung der Eisenbahner betreffenden Angelegenheiten wurde unter Androhung des

Verlustes des Lohnanspruchs und sofortiger Entlassung untersagt. Glücklicherweise verschwand dieses, den Geist des jungen indischen Staats schwer kompromittierende Dokument alsbald in den Aktenschränken.

\*

Will man sich klar darüber werden, weshalb ein Staatswesen, an dessen Spitze ein Mann von der moralischen Autorität Nehrus steht, sich zur Veröffentlichung einer so haarsträubenden Notverordnung entschließen konnte, dann ist notwendig, die sehr labile Wirtschaft- und Konjunkturlage dieses riesigen und unhomogenen Volks in Betracht zu ziehen. Sie beschäftigt übrigens in diesem Herbst die Berater und Experten Eisenhovers und des amerikanischen Kongresses und auf Umwegen sogar diejenigen der Bonner Bundesregierung. Indien bewirbt sich um eine „Aufbauanleihe“ in Höhe von 500 Millionen Dollar. Es hat seinen Finanzminister *T. T. Krishnamachari* Ende September nach Amerika entsandt, um für die Kreditierung dieses Betrages Stimmung zu machen.

Erhält Indien keinen großen und langfristigen Kredit, dann ist schwer einzusehen, wie es seiner Zentralregierung gelingen soll, ein Absinken des ohnehin bescheidenen Lebensstandards der breiten Massen zu verhindern. Es wird dann auch kaum möglich sein, das Hauptanliegen der westlich orientierten Gewerkschaftsorganisationen zu verwirklichen: die Festsetzung eines staatlich garantierten Mindestlohns. Er ist wichtig, denn auf seine Höhe könnte sich alsdann die anspruchslose Lebensführung der Arbeitnehmer, gerade der „lebenswichtigen“ Betriebe, sowie die Politik ihrer Gewerkschaften einspielen. Nehrus Regierung hat die Entschuldigung für ihre Anti-Streik-Notverordnung, daß sie bestrebt sein muß, sich auf die Kreditverhandlungen in der westlichen Weh rechtzeitig einzustellen. Geschah es auch mit verkehrten Mitteln, so zeigt doch der Widerruf der Notverordnung, daß man in New Delhi bereit ist, die gesetzlichen Maßnahmen im Rahmen des im westlichen Gewerkschaftsleben Üblichen zu halten.

\*

Nur in großen Zügen soll noch ein anderes Problem erwähnt werden, das die Durchführung einer fortschrittlichen indischen Gewerkschaftspolitik erschwert: die Flüchtlingsnot. Es ist in der westlichen Welt viel zu wenig bekannt, daß seit Jahr und Tag aus Pakistan mittellose Massen von Hinduflüchtlingen nach Indien einströmen. Schätzungsweise sind seit der Teilung Indiens in einen islamischen Glaubensstaat Pakistan und in das konfessionslos-demokratische Indien ungefähr neun Millionen Menschen asylsuchend über die Grenzen gekommen. Die Unterbringung und Verpflegung dieser notleidenden Massen und die Einordnung eines Teiles von ihnen in das Erwerbsleben haben den Staat im Lauf der letz-

ten zehn Jahre etwa 630 Millionen Dollar gekostet. Dieser Betrag fehlt natürlich dort, wo andernfalls Sozialausgaben hätten bewilligt werden können.

Unglücklicherweise ist es nun so, daß in Pakistan noch immer an die 7 1/2 Millionen Hindus existieren, von denen ein großer Teil nach Indien übersiedeln möchte. Sie könnten ins Wandern kommen, wenn mit einer günstigen Wirtschaftskonjunktur die Aussicht stiege, daß sie dort Arbeit und Brot fänden. Mit anderen Worten: Die Flüchtlingslawine, die den sozialen Sanierungsprozeß bisher schon gehemmt und verzögert hat und die unlängst durch administrative Maßnahmen ein wenig abgestoppt worden ist, kann erneut niedergehen, wenn es Nehrus Finanzminister gelingt, im Westen einen Milliardenkredit aufzutreiben. Schon dieses schwerwiegende Faktum macht für Indien eine vorsichtige, auf langsamen Fortschritt bedachte Gewerkschaftspolitik notwendig. Mit westeuropäischen oder amerikanischen Maßstäben lassen sich weder Fortschritt noch Rückschlag messen.

Gesteht man diese Unvergleichbarkeit zu, dann läßt sich auch besser erklären, wieso bei der indischen Zentralregierung und den Kreisen um Nehru die Probleme des indischen Bauern sich häufig vor diejenigen der Gewerkschaftsbewegung schieben. Das zahlenmäßige Übergewicht der Bauern ist so groß, daß es zu einer Bagatellisierung des Gewerkschaftsgedankens führen kann. So etwas scheint es tatsächlich gewesen zu sein, was den indischen „Betriebsunfall“ mit der antigewerkschaftlichen Notverordnung vom August 1957 verschuldet hat.

Von einer Lösung der Bauernfrage, von der Befreiung des indischen Bauern aus drückender Armut und Abhängigkeit hängt es in großem Ausmaß ab, ob Indien künftig einmal dem Kommunismus anheimfallen wird oder nicht. Nehru unternimmt gegenwärtig bedeutende Anstrengungen, um den kleinen Bauern, den notleidenden Dorfgemeinschaften zu helfen. Er hat sich Anfang Oktober zusammen mit dem indischen Staatspräsidenten *Dr. Prasad* an einer Konferenz in einem kleinen südindischen Dorf bei Mysore beteiligt, die große Publizität genoß. Auf ihr wurde die Planung für einen „Großangriff gegen die Armut“ entwickelt. Sie stützt sich auf die von Vinoba Bhave im April 1951 begonnene „Bhoodan“-Bewegung, deren Bedeutung in dem Aufsatz von Ruth Rehmann auf Seite 682 dieses Heftes geschildert wird. Jetzt setzen sich Männer, die an der Spitze der Regierung in New Delhi stehen, dafür ein, daß im rascheren Tempo das Endziel, die freiwillige Übereignung von 60 Millionen Acres, erreicht wird. Selbstverständlich kann vermittels solcher „liebvollen Ausplünderung der Reichen“ viel geleistet und letzten Endes die soziale Struktur Indiens von Grund auf saniert werden, doch das schließt nicht aus, daß gleichzeitig der Standard des industriellen Proleta-

riats, um den die Gewerkschaften sich mühen, sich hebt. Indien kann das eine tun und das andere nicht lassen.

\*

Warum sind die indischen Gewerkschaften sozusagen in den Windschatten der großen volkstümlichen Bewegung für die Agrarreform gekommen? Ein Grund scheint zu sein, daß sich die mit einer Bauernreform eng verbundenen Pläne auf Ausbau des indischen Genossenschaftswesens in den Augen der Unternehmerschaft so ausnehmen, als ließen sich auch die Probleme der Industriearbeiterschaft allein oder in erster Linie durch Genossenschaftsförderung beheben, als sei es möglich, vermittels aufblühender Agrar- und Konsumgenossenschaften die gesamte soziale Arbeit kampfflos, das heißt unter Mitwirkung von Gewerkschaften, denen jedes Streikrecht versagt ist, zu lösen. Diesen Kurzschluß im genossenschafts- und gewerkschaftspolitischen Denken erlebt ja nicht nur Indien. Man kann ihn in fast allen „unterentwickelten Ländern“ mit aufkommender moderner Industrie konstatieren. Oberall möchte der Unternehmer gern, daß der Genossenschaftstheoretiker seine Pläne am Regierungssitz und bei den staatlichen Planungskommissionen ausführlicher entwickelt als die Gewerkschaftsführung. Dadurch wird ein künstliches Rivalitätsverhältnis geschaffen. Man glaubt, wenn sich die Genossenschaften nur rasch und stark entwickeln, würden sie die Gewerkschaften schließlich „überwuchern“. Von einem solchen Zustand erhofft sich die Unternehmerschaft ein kampffloses und ziemlich unbedeutendes Gewerkschaftertum.

Gegenüber solchen Spekulationen ist nochmals zurückzuverweisen auf Indiens spezielle Flüchtlingsnot. Sie bedrängt gerade industrielle Knotenpunkte, wie Kalkutta — etwa seinen Vorort Sealdah —, von dem aus unlängst eine Elendsprozession zu Nehru marschierte, als er auf der Durchreise nach Japan in der Millionenstadt weilte. Nur aktionsfähige und disziplinierte Gewerkschaften werden in der Lage sein, hier langsam Ordnung und einen bescheidenen Wohlstand zu schaffen.

*Hans Drugis*

## Sozialisierungsdebatten in England

Was ist Sozialismus heute? Welche Rolle spielt der gemeinwirtschaftliche Sektor der Volkswirtschaft in der vollbeschäftigten Industriegesellschaft? Diese Fragen sind in der englischen Labour Party und bei den Gewerkschaften in der letzten Zeit leidenschaftlich diskutiert worden. Die Parteiführung wandte sich entschieden gegen Vorwürfe, sie verspreche nicht zuviel sondern zuwenig Sozialisierung. Der 29-köpfige Gesamtvorstand, in dem elf Gewerkschaftsführer sitzen, hatte dem kürzlich abgehaltenen Parteitag einstimmig die Annah-

me einer Programmschrift empfohlen, die unter dem Titel „Industry and Society“ ausführt, in welcher Weise die nächste Labour-Regierung den gemeinwirtschaftlichen Sektor zu erweitern gedenkt. Dieses Programm war von einer Kommission ausgearbeitet worden, zu dem die Wirtschaftsexperten des Vorstandes gehörten — neben dem Parteiführer *Hugh Gaitskell* und dem zukünftigen Schatzkanzler *Harold Wilson* auch führende „Linke“, so *Aneurin Bevan*; Vorsitzender der Kommission war der stellvertretende Fraktionsführer *James Griffiths*.

Auf dem Parteikongreß wurde ein ganzer Tag der Diskussion dieser Schrift gewidmet. Sie wurde nach einem Schlußwort Gaitskells im Stimmenverhältnis von 5:1 angenommen und bildet nunmehr den Kern des Aktionsprogramms für den kommenden Wahlkampf. Mit Ausnahme der Eisenbahner unterstützten die großen Gewerkschaftsverbände — die meistens ihre Präsidenten oder Generalsekretäre auf die Rednertribüne geschickt hatten — geschlossen den neuen Plan.

Das Programm sieht zunächst die Wiederverstaatlichung der von der konservativen Regierung an die Privatwirtschaft zurückverkauften Industriezweige vor: also der Eisen- und Stahlwirtschaft und des Güterkraftverkehrs; sodann die Überführung des gesamten Grundbesitzes an Mietswohnungen in das kommunale Eigentum. Entgegen den Beschlüssen früherer Parteitage und Gewerkschaftskongresse ist keine Liste weiterer in das Gemeineigentum zu überführender Industrien aufgestellt worden. Weitere Vollsozialisierungen sind der Entscheidung der nächsten Labour-Regierung überlassen worden. Die Frage, welche Industriezweige — oder Teile davon — in erster Linie sozialisiert werden sollten, kann nach Meinung der Parteimehrheit erst entschieden werden, wenn eine gründliche Untersuchung innerhalb dieser Industrien vorgenommen worden ist.

Bis dahin soll aber die öffentliche Hand an einer Reihe von Großunternehmen Besitzanteile durch Aktienkäufe erwerben; hauptsächlich zu dem Zweck, den in derartigen Unternehmen in der Vollbeschäftigung nahezu automatisch erzielten Gewinn in entsprechendem Ausmaß der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag — von den Kritikern im Labour-Lager „Aktiensozialismus“, von den argwöhnischen Gegnern in der privatwirtschaftlichen Presse „Sozialismus durch die Hintertür“ genannt — hatte sowohl in Parteikreisen als auch unter den Gewerkschaften Protest herausgefordert. Vorwürfe, wie „Stützung des Kapitalismus statt seiner Abschaffung“, „Sozialisierung der Pleite“, wurden laut. Auf dem Parteitag trug der Generalsekretär der Eisenbahnergewerkschaft — unterstützt von der Lokomotivführergewerkschaft — den Gegenantrag vor, der die Aufstellung der Liste weiterer Vollsozialisierungen forderte. Auch in den Zeit-

schriften der Labour Party, in der „Tribune“ und der sonst stets Gaitskells Politik unterstützenden „Socialist Union“ sowie in der Monatsschrift „Socialist Commentary“, wurden Bedenken angemeldet, auf die Gaitskell und Wilson auf dem Parteitag eingingen, ohne die Eisenbahner und die Kritiker der „alten Garde“, wie *Herbert Morrison* und *Emanuel Shinwell*, überzeugen zu können.

Im ersten Teil jener Programmschrift wird eine gründliche Analyse des modernen Kapitalismus versucht, wobei natürlich die in England herrschenden Zustände zugrunde gelegt werden, die aber in vielem auch in den anderen Industrieländern anzutreffen sind. Besonders nahm man die Entwicklung der Struktur des Aktienkapitals unter die Lupe und stellte dabei fest, daß etwa 500 große Gesellschaften, die mit einem Mindestkapital von 30 Mill. DM arbeiten, die Hälfte der Gewinne einheimen und mehr als die Hälfte des in der Privatwirtschaft investierten Anlagekapitals besitzen.

Die Entwicklung dieser Gesellschaften habe zur fast völligen Trennung von Besitz und Kontrolle geführt; die letztere sei in den Händen der Geschäftsführung, deren Interessen keineswegs immer mit denen der Aktionäre identisch seien. Zum Beispiel werde die Auszahlung von Gewinnen gedrosselt, um Gelder für die Betriebsverweiterung anzusammeln. Dadurch würden die Unternehmer vom Kapitalmarkt unabhängiger. Die Verfasser bedauern das zwar nicht, sehen darin aber die Bestätigung, daß die Besitzer — also die Aktionäre — tatsächlich keine gesellschaftliche Funktion mehr ausüben. Andererseits nehmen sie natürlich am Gewinn durch stille Reserven teil, die zur gegebenen Zeit in zusätzliche Aktien verwandelt werden, den Aktionären also einen entsprechenden Kapitalgewinn beschere. Auf jene 500 Unternehmen entfallen etwa 80 vH aller Kapitalgewinne des britischen Unternehmertums! In welchem Ausmaß damit die Besitz- und Einkommensunterschiede gesteigert wurden, geht aus der Tatsache hervor, daß etwa 0,3 vH der Bevölkerung mindestens 50 vH der jährlichen Kapitalgewinne der britischen Volkswirtschaft erhalten.

Die *Kritiker* einer Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand glauben, die Funktion der Aktionäre werde unterschätzt: Die Manager müßten doch nach den Interessen der Besitzer handeln. Wenn in England auch infolge der niedrigen Werteinheit von nur 1 & (12 DM) je Aktie der Aktienbesitz weit verstreut ist, so gebe es natürlich auch Großaktionäre, z.B. Versicherungsgesellschaften, Finanzierungsinstitute, Banken, die zahlreiche Kleinaktionäre vertreten und die entscheidende Rolle bei der Ernennung und Kündigung der Manager spielen. Zweitens werde der Wert eines Unternehmens am Kursstand der Aktien gemessen. Die-

ser werde bestimmt durch die Gewinne und angesammelten Reserven. Völlig ohne Fremdkapital komme auch der erfolgreichste Betrieb nicht aus. Die Geschäftsführung müsse daher eine entsprechende preisverteuernde Profitpolitik betreiben, während eine sozialisierte Industrie in ihrer Produktions- und Preispolitik nach übergeordneten Gesamtinteressen und dem Wirtschaftsplan ausgerichtet werden könne. Drittens könne gerade die Beteiligung der öffentlichen Hand am Aktienbesitz dazu führen, daß Gewinnrückichten nun auch von dieser Seite aus gefördert werden, um so mehr, als die Verfasser selbst betonen, der Hauptzweck sei, der öffentlichen Hand neue Finanzquellen zu eröffnen, um den Sozialstaat zu fördern.

Das Programm der Labour Party beschäftigt sich auch mit Methoden der Teilsozialisierung. Je nach Zweckmäßigkeit sollen entweder ganze Industriezweige oder einzelne ihrer Unternehmen öffentliches Eigentum werden. Dabei soll maßgeblich sein, ob und in welchem Maße sie dem Interesse der geplanten Volkswirtschaft genügen. Hier wird ausdrücklich betont, es handle sich eben nicht um die Sozialisierung der Pleitebetriebe, sondern darum, daß manche Unternehmen, die gute Gewinne einstecken, vielleicht gerade darum nicht den Allgemeininteressen dienen und deshalb sozialisiert werden sollten. Diese Zusammenhänge müßten natürlich gründlich durchleuchtet werden. — Dies ist aber erst möglich, wenn eine Regierung da ist, die derartige Untersuchungen kraft ihrer Autorität veranlaßt. Das wird nur eine Labour-Regierung tun.

In den Debatten wurde darauf hingewiesen, daß die schon beschlossenen Pläne der Verstaatlichung und der Kommunalisierung die ersten Jahre der Labour-Regierung voll in Anspruch nehmen werden. Dieser Hinweis betrifft auch die Problematik der Organisation vollsozialisierter Industriezweige — nicht zuletzt in bezug auf das Reservoir der zur Verfügung stehenden Personen für leitende Stellen. Das ist einer der Gründe, aus denen die Labour Party den Prozeß der zunehmenden Sozialisierung in Etappen ablaufen lassen will. Es geht um einen evolutionären Umbau der Gesellschaft.

Deshalb soll denn auch die Organisation der Kontrolle des privatwirtschaftlichen Sektors der Wirtschaft nicht zurückstehen, also die Frage, wie dieser Sektor in den zentralen Plan der gelenkten Volkswirtschaft eingebaut wird. Damit wird sich nun eine neue Kommission des Parteivorstands beschäftigen. Erst wenn das Resultat dieser Untersuchung vorliegt, wird sich herausstellen, ob und in welchem Maße die Bedenken hinfällig sind, die gegenüber der Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand vorgetragen wurden.

*Bernhard Reichenbach (London)*